Bekanntmachungen der Gemeinde Wolpertshausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04 / 97 99-0, Telefax 0 79 04 / 97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn.
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54 / 82 22-0, Telefax 0 71 54 / 82 22-15.
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 €.

Jahrgang 2021 **Freitag, 5. Februar 2021** **Nummer 5**

Die Bevölkerung Wolpertshausens in Zahlen

Die Einwohnerzahl von Wolpertshausen belief sich am 31.12.2020 auf 2.325 Personen, während es im Jahr zuvor 2.295 Einwohner waren. Im letzten Jahr gab es 224 Personen die sich neu im Einwohnermeldeamt angemeldet haben und 189 Personen, die aus der Gemeinde weggezogen sind. Im Jahr 2019 waren es 248 Zuzüge und 220 Wegzüge. Der älteste Bürger Wolpertshausens ist 91 Jahre alt. Im Jahr 2020 stehen 23 Geburten 17 Sterbefällen gegenüber, im Jahr zuvor gab es 29 Geburten und 12 Sterbefälle in der Gemeinde. Beim Standesamt feierten im letzten Jahr 12 Brautpaare ihre standesamtliche Trauung, während es im Jahr zuvor 8 Eheschließungen waren. Insgesamt leben in Wolpertshausen 1.190 Personen, die der evangelischen Kirche angehören. 313 Personen, die der katholischen Kirche angehören und 831 Personen die entweder einer anderen Religion oder keiner Religionsgemeinschaft angehören.

Aufteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortschaften:

	2020	**2019**	**2018**
Wolpertshausen	1.439	1.410	1.389
Cröffelbach	196	205	202
Haßfelden	82	76	82
Hohenberg	77	77	75
Hörlebach	102	101	93
Hopfach	128	132	119
Reinsberg	127	120	122
Rudelsdorf	44	43	40
Unterscheffach	130	131	129
Insgesamt	**2.325**	**2.295**	**2.251**

Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag:	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Dienstag:	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
zusätzlich:	
Montag:	**13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
Mittwoch:	**13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter

Zentrale	**Tel. 9799-0**		**gemeinde@wolpertshausen.de**
Bürgermeister			
Jürgen Silberzahn	**Tel. 9799-0**	**Zi. 1.03**	**juergen.silberzahn@wolpertshausen.de**
Vorzimmer des Bürgermeisters, Bauamt, Amtsblatt, Hallenverwaltung, Veranstaltungskalender			
Melina Schiele	**Tel. 9799-12**	**Zi. 1.02**	**melina.schiele@wolpertshausen.de**
Leitung Hauptamt, Geschäftsstelle Gemeinderat, Kindergarten, Schule			
Amelie Kurz	**Tel. 9799-20**	**Zi. 1.05**	**amelie.kurz@wolpertshausen.de**
Einwohnermeldeamt, Standesamt, Gewerbeamt, Bürgerservice			
Nadine Schuller	**Tel. 9799-21**	**Zi. 1.01**	**nadine.schuller@wolpertshausen.de**
Hauptamt, Technische Sachbearbeitung			
Matthias Bühler	**Tel. 9799-22**	**Zi. 1.06**	**matthias.buehler@wolpertshausen.de**
Fachbedienstete für das Finanzwesen, Steueramt, Feuerwehr			
Katharina Wackler	**Tel. 9799-25**	**Zi. 2.02**	**katharina.wackler@wolpertshausen.de**
Gemeindekasse, Finanzwesen			
Miriam Krieger	**Tel. 9799-26**	**Zi. 2.04**	**miriam.krieger@wolpertshausen.de**
Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung, Steueramt			
Susanne Kronmüller	**Tel. 9799-27**	**Zi. 2.03**	**susanne.kronmueller@wolpertshausen.de**
Finanzwesen, Steueramt			
Katrin Belschner	**Tel. 9799-28**	**Zi. 2.03**	**katrin.belschner@wolpertshausen.de**
Bauhof Wolpertshausen	**Tel. 0171/3089288**		

Amtliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am Montag, 08.02.2021 im Europasaal der Gemeinde Wolpertshausen

Beginn: 19:00 Uhr
Öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Bürgerfragestunde
3. Bausachen
   - 3.1 Schweinestall-Neubau zur artgerechten und umweltschonenden Tierhaltung mit Auslauf und Stroheinstreu sowie Erstellung einer Güllegrube auf Flst. Nr. 860 in Wolpertshausen-Haßfelden
   - 3.2 Um- und Ausbau Reitanlage zum Reit- und Fahrbetrieb Ponyhof M. auf Flst. Nr. 38/2, 57/2, 83/1, 38/1, 83, 83/5, 83/4, 41, 41/1, 83/3, 38/3 in Wolpertshausen-Hopfach
   - 3.3 Neubau eines Carports auf Flst. Nr. 24/20, 24/21, 24/22 in Wolpertshausen
   - 3.4 Erweiterung eines Wohnhauses um eine Wohneinheit und Neubau eines Carports auf Flst. Nr. 24/2 in Wolpertshausen
   - 3.5 Neubau Lager- und Produktionshalle mit Büro auf einer Teilfläche von Flst. Nr. 633 in Wolpertshausen
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021
   hier: Beratung und Beschlussfassung
5. Bericht über die Verkehrsschau 2020
6. Bestellung von Vertretungsstandesbeamten
7. Neue Kita Wolpertshausen
   hier: Sachstandsbericht
8. Neue Kita Wolpertshausen
   hier: Beratung und Beschlussfassung Vergaben Küche und Möblierung
9. Annahme von Spenden
10. Verschiedenes

Eventuelle Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung können dem Aushang im Schaukasten des Rathauses entnommen werden.

Aufgrund des Coronavirus und den Empfehlungen des Gesundheitsamtes und des Robert-Koch-Institutes wird die Gemeindeverwaltung personenbezogene Daten der Besucher notieren, um in einem Infektionsfall die Rückverfolgung zu gewährleisten. Bitte beachten Sie, dass bis zur Einnahme der Sitzplätze eine medizinische Maske zu tragen ist. Während der Sitzung kann diese, solange man am Platz ist, abgenommen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird herzlich eingeladen.

gez. Silberzahn, Bürgermeister

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. NEU

Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:
- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Zugelassen sind:

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)
- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)
- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
✖ Touristische Busreisen
✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
✓ Geschäftsreisen
✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **14. Februar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

✓ Babyfachmärkte
✓ Bäckereien und Konditoreien
✓ Banken
✓ Drogerien
✓ Getränkemärkte
✓ Großhandel
✓ Hörgeräteakustiker
✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
✓ Lebensmittelmärkte
✓ Metzgereien
✓ Optiker
✓ Orthopädieschuhtechniker
✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
✓ Reformhäuser
✓ Reinigung und Waschsalons
✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
✓ Sanitätshäuser
✓ Tafeln
✓ Tankstellen
✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
✓ Wochenmärkte
✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt. NEU

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✖ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem wieder geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden. NEU

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**. NEU
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort.
- Kein Gemeindegesang.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Hinweis zur Abwicklung der Landtagswahl am 14.03.2021

- Verlegung des Wahllokals -

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist es erforderlich, zur Abwicklung der Landtagswahl am 14.03.2021 hinsichtlich des einzurichtenden Wahllokals, neben den wahlrechtlichen Vorgaben auch die bestehenden Hygieneregeln umzusetzen.
Daher ist es erforderlich den bisherigen Wahlraum im Sitzungssaal des Rathauses in die Herolthalle, Kuno-Haberkern-Straße 7, zu verlegen.

Wir bitten um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung.

Ihr Bürgermeisteramt

Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung

Gebührenerhöhung bei Beantragung eines neuen Personalausweises

Zum 1. Januar 2021 erfolgte erstmalig seit über zehn Jahren eine Anpassung der Gebühren für die Beantragung des Personalausweises. Für alle antragstellenden Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, steigt die Gebühr auf 37 Euro. Die Gebühr für einen Personalausweis, dessen Inhaberin oder Inhaber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt ist, bleibt unverändert bei 22,80 Euro.
Wichtig zu wissen: Eine vorzeitige Neubeantragung des Personalausweises, bei einer Restgültigkeit von sechs Monaten oder mehr, kann laut § 6 Absatz 2 PAuswG nur bei Vorlage eines berechtigten Interesses erfolgen. Die anstehende Gebührenerhöhung allein begründet grundsätzlich kein derartig berechtigtes Interesse.

Wegfall der Gebühren für das (Neu)Setzen der PIN des Online Ausweises

Jeder Personalausweis ermöglicht dank des integrierten Online-Ausweises – nach Vollendung des 16. Lebensjahres seiner Inhaberin oder seines Inhabers – die bequeme Nutzung digitaler Angebote, die einen sicheren Identitätsnachweis erfordern. Für die Nutzung des Online-Ausweises werden nur die selbstgewählte sechsstellige PIN, ein geeignetes NFC-fähiges Smartphone oder ein Kartenlesegerät sowie eine passende Software benötigt, zum Beispiel die kostenlose AusweisApp2 (Android, iOS).
Das Reaktivieren des Online-Ausweises und das Neusetzen der selbstgewählten sechsstelligen PIN bei der Personalausweisbehörde sind seit 1. Januar 2021 kostenfrei.

Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen

Zum 1. Januar 2021 änderte sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen. Kinderreisepässe, die seit dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.
Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass seit dem 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt.
Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards (EU-Verordnung Nr. 2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten) und dient dem Schutz der Identität der Kinder. Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, ist ein regulärer (elektronischer) Reisepass zu beantragen.

Bürger-Broschüre jetzt als Online-Version

Die Broschüre „Ihr Personalausweis – digital, einfach und sicher“ für Bürgerinnen und Bürger kann auf www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis als Online-Version gelesen werden. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird passend dazu im November 2020 einen QR-Code im Behördenportal zur Verfügung stellen. Geplant ist die Bereitstellung einer Druckvorlage für den Druck von Karten mit dem QR-Code auf herkömmlichen Kopierern/Druckern.
Bei der Beratung im Bürgeramt kann mit Hilfe dieser „QR-Code-Karte“ direkt auf die Internetseite verwiesen werden. Bürgerinnen und Bürger werden mit dem QR-Code die Internet-Version der Bürger-Broschüre direkt auf ihren Smartphones aufrufen können.

Einführung der eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums

Zum 1. Januar 2021 wurde die eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums gemäß **eID-Karte-Gesetz** eingeführt. Die neue Chipkarte enthält die Online-Ausweisfunktion. Ihre Inhaberinnen und Inhaber können sich damit sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge und Geschäftliches digital erledigen.
Die eID-Karte ist ein rein elektronisches hoheitliches Ausweisdokument (ohne Lichtbild, Fingerabdrücke und Unterschrift) und kann auf freiwilliger Basis bei den Personalausweisbehörden beantragt werden von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und Angehörigen des Europäischen Wirtschaftsraums ab einem Mindestalter von 16 Jahren. Sie wird mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren und gegen eine Gebühr von 37 Euro ausgegeben.
Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat im Dezember 2020 ein barrierefreies PDF und die Druckdaten für eine englischsprachige Broschüre über die eID-Karte im Behördenportal bereitgestellt.
Informationen für Bürgerinnen und Bürger finden Sie zudem im öffentlichen Bereich des Personalausweisportals in deutscher und englischer Sprache.

Wohnungsliste

Wer in Wolpertshausen oder in einem Teilort eine Wohnung zu vermieten hat, kann diese kostenlos in die Wohnungsliste der Gemeinde Wolpertshausen aufnehmen lassen.
Die Wohnungsliste wird Interessenten, die eine Wohnung suchen, weitergegeben.
Diese Liste kann jedoch nur aktuell sein, wenn uns auch zurückgemeldet wird, wenn die Wohnung vermietet wurde.
Wer eine freie Wohnung hat, kann sich bei Frau Schuller, Tel. 07904 9799-21 oder per E-Mail: nadine.schuller@wolpertshausen.de melden.

Ihr Bürgermeisteramt

Beratungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Um angesichts der aktuellen Pandemiesituation unnötige Gefährdungen zu vermeiden, sind Präsenzberatungen durch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bis auf Weiteres nicht möglich.
Als Alternative bietet die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg ihr übliches Beratungsspektrum telefonisch an.
Telefontermine können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden: 0791 97130-0.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.

Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.
»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Der Nachbarschaftsschulverband Ilshofener Ebene sucht für das Schuljahr 2021/2022 zwei

Freiwillige für den Bundesfreiwilligendienst für den Einsatzort in der Hermann-Merz-Schule, Grundschule sowie der Maria-Montessori-Schule in Ilshofen.

Der Bundesfreiwilligendienst ist für jedermann möglich, der die Schulzeit beendet hat und zum Startzeitpunkt volljährig ist. Es wird ein Taschengeld als Entschädigung ausbezahlt und Urlaub gewährt. Außerdem übernimmt der Nachbarschaftsschulverband Ilshofener Ebene in dieser Zeit die vollständigen Sozialversicherungsbeiträge.
Ihr Einsatzgebiet ist die Grundschule der Hermann-Merz-Schule bzw. die MariaMontessori-Schule. Die genaue Eingrenzung des Tätigkeitsgebiets erfolgt in Absprache mit dem Leiter der Grundschule, Herrn Morlock bzw. der Leiterin der Maria-Montessori-Schule, Frau Schwärzel.
Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Stadtverwaltung Ilshofen, Haller Straße 1, 74532 Ilshofen.
Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Leiter der Grundschule, Herr Morlock, und die Leiterin der Maria-Montessori-Schule, Frau Schwärzel, unter der Nummer 07904/712-0 sowie Frau Adler im Rathaus Ilshofen unter der 07904/70225 zur Verfügung.

Bundesagentur für Arbeit

Digitale Informationsreihe „45+ - Mut zu neuen Wegen“

- **Start am 12. Februar mit „**Alles reine Kopfsache!? - Über Emotionen und Selbststärkung
- **Kostenfreies unverbindliches Angebot der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und dem Regionalbüro für berufliche Fortbildung Heilbronn-Franken**

Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe 45+ wird auch 2021 fortgesetzt: in digitaler Form. Für 2021 haben die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Heilbronn-Franken eine Veranstaltungsreihe mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten zusammengestellt. Für alle Interessierte der Generation 45+, die Lust haben, sich persönlich weiter zu entwickeln und sich aktiv mit einbringen wollen.

Los geht es am Freitag,12. Februar von 9.00 bis 11.00 Uhr mit „Alles reine K(l)opfsache!? Mentale Hilfe & Unterstützung für Jobsuche, Beruf & private Krisensituationen

Vor ein Publikum zu treten und sich zu präsentieren stellt jeden, ob jung oder alt - immer wieder vor große Herausforderungen. Kommunikationstrainings und Rhetorik-Schulungen halten hierfür zahlreiche Übungen und Hilfsmittel bereit, um sich sowohl inhaltlich als auch körpersprachlich und stimmlich darauf vorzubereiten.
Dennoch fühlen sich viele diesen Situationen immer noch hilflos ausgeliefert, wenn im entscheidenden Moment negative Emotionen die Oberhand gewinnen und den Zugriff auf die erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten versperren. Leistungssportlerinnen und -sportler verwenden schon seit Jahren mentale Techniken und Strategien, um sich bestmöglich auf ein Spiel oder einen Wettkampf vorzubereiten – warum also dieses Prinzip nicht auch in die Vortrags- und Präsentationsvorbereitung integrieren, um hier ebenfalls Höchstleistungen zu erzielen?
Im Vortrag wird Florian Ahlborn, Dipl. Sprecherzieher und Stimmtrainer aus Hamburg, einige Tools zur emotionalen Selbsthilfe & Ressourcenaktivierung aufzeigen, die sowohl im Berufsalltag als auch in beispiellosen Zeiten wie diesen dabei helfen sollen, Unsicherheiten und Ängste besser zu bewältigen, damit der nächste Auftritt garantiert zum Erfolg wird.
Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Man kann an einer oder auch an mehreren Veranstaltungen teilnehmen.
Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann 0791 / 9758 321 oder Verena Kraus 09341 / 87 200.
Die Veranstaltungen finden online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.
Weitere Themen und Termine 2021:

- **Standortbestimmung Weiterbildung** am Dienstag, 16. März von 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Vom Umgang mit rechten Hirnhälften, Veränderungen und mindsets- Digitalisierung und wir** am Donnerstag,27. Mai von 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Vom Bauchgefühl zum kraftvollen Handeln- ZRM, eine motivierende Selbstmanagementmethode** am Dienstag,15. Juni von 09.00 bis 11.00 Uhr
- **Job-Crafting - eine besondere Form der Bewerbungsstrategie** am Montag, 26. Juli von 09.30 bis 12.30 Uhr
- **Mental (Over) Load – Selbstmanagement** am Dienstag, 21. September von 09.00 bis 11.00 Uhr
- **Charakterstärken nutzen – Zeigen Sie Ihr Gold**! am Donnerstag, 25. November von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bundesagentur für Arbeit

Berufsberatung auch im Lock down jetzt Termin vereinbaren

Schülerinnen und Schüler haben es derzeit nicht leicht: da wäre zum einen die Sorge um einen guten Schulabschluss und zum anderen der Frust darüber, dass man Freunde nicht treffen und Hobbies nicht nachgehen darf. Kein Wunder also, wenn dem ein oder anderen der freie Kopf und die Motivation für die Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche fehlen.
Doch es gibt eine gute Botschaft: trotz Krise ist das Angebot an Ausbildungsstellen quer durch viele Berufsbereiche groß. Vier Schritte ermöglichen eine gute Berufswahl: zunächst geht es darum, die eigenen Stärken zu erkennen, dann sammelt man Informationen, um drittens die Entscheidung für einen oder besser mehrere Berufe zu treffen. Im vierten Schritt kommt die Bewerbung. In allen vier Phasen der Berufswahl unterstützen die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim.

Corona-bedingt gibt es telefonische Beratung und Videoberatung. Außerhalb des harten Lock downs auch „Walk and Talk“, also Berufsberatung im Rahmen eines Spazierganges

beispielsweise durch die Ackeranlagen in Schwäbisch Hall. Termine zur Berufsberatung kann man telefonisch (0800 4 5555 00) und per E-Mail (SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de) vereinbaren.

Landratsamt Schwäbisch Hall

Online-Informationsabend Pflanzenbau Februar 2021

Das Landratsamt Schwäbisch Hall, Landwirtschaftsamt, lädt alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zu einer **Online-Informationsveranstaltung Pflanzenbau** mit Schwerpunkt Pflanzenschutz ein:

Online-Informationsabend Pflanzenbau Februar 2021
Dienstag 23.02.2021, 19.30 Uhr

Das Landwirtschaftsamt informiert zu aktuellen Themen der Düngeverordnung und dem Pflanzenschutz.
Eine Anmeldung zur Veranstaltung unter **AnmeldungPflanzenbau@LRASHA.de** ist bis **spätestens 21. Februar** zwingend erforderlich.
Teilnehmer mit Wohnsitz im Landkreis Schwäbisch Hall können die Veranstaltung nach § 9 Pflanzenschutzgesetz als zweistündige Fortbildungsveranstaltung für Sachkunde im Pflanzenschutz anerkennen lassen.
Voraussetzung ist die Angabe folgender Daten bei der Anmeldung: **Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum.** Ohne diese Angaben kann die Sachkundebescheinigung nicht ausgestellt werden. Die für diesen Zweck erhobenen Daten werden spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende gelöscht. Die Sachkundebescheinigung wird im Nachgang zur Veranstaltung per Post zugesandt.
Alle wichtigen Informationen zum Einstieg in das Webex-Meeting werden mit dem Versenden des Einladungs-Links rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail mitgeteilt.
Bei Fragen wenden Sie sich an das Landwirtschaftsamt unter Tel. 07904/7007-3163.

Gleich zwei Mitglieder im Beratungsteam zertifiziert

Mit Marco Hampele und Tessanie Götz wurden in der vergangenen Woche gleich zwei neue Mitglieder im Beratungsteam des energieZENTRUMs für die Beratungsangebote der Verbraucherzentrale Energieberatung zertifiziert. So startet das energieZENTRUM in diesem Jahr gleich richtig durch: Mit größerem Team und neuen Beratungsangeboten.

Nicht nur Fachwissen und Kompetenz sind notwendig, um sich bei der Verbraucherzentrale als Energieberaterin oder Energieberater zertifizieren zu lassen. Auch Beratungskompetenz und Einfühlungsvermögen für die Kunden sind wichtig. Und diese Fähigkeiten wurden Marco Hampele und Tessanie Götz nun offiziell bescheinigt, denn sie wurden in der vergangenen Woche von der Verbraucherzentrale als unabhängige Berater und Beraterin zertifiziert und sind dann in Zukunft für das energieZENTRUM im Landkreis Schwäbisch Hall tätig.
In zweistündigen digitalen Interviews wurden die beiden neuen Mitglieder des Beratungsteams geprüft, Voraussetzung für die Zulassung bei der Verbraucherzentrale sind ein abgeschlossenes themenbezogenes Studium – oder eine einschlägige berufliche Qualifikation (staatlich geprüfte/r Techniker/in, Meisterabschluss) mit einer erfolgreich abgeschlossenen Fortbildung gemäß des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Außerdem sollte noch entsprechende Berufserfahrung vorliegen.
„Wir haben lange nach geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesucht“, so Heinz Kastenholz, Leiter des energieZENTRUMs. „Und nun haben wir gleich zwei qualifizierte und motivierte Teammitglieder finden können – darüber bin ich hocherfreut. Ich wünsche den beiden einen guten Start für ihre neue Aufgabe!“
Auch das Beratungsangebot des energieZENTRUMs wird ausgebaut, denn ab Februar können Termine für den neuen „Eignungs-Check Heizung“ angeboten werden.
„Beim Eignungs-Check Heizung helfen die Energieberaterinnen und Energieberater bei der Entscheidung für eine neue Heizungsanlage. Wer einen Heizungstausch vornehmen will oder auf erneuerbare Energien umsteigen möchte, kann bei diesem Check vor Ort – also zu Hause – gemeinsam mit der Beraterin oder dem Berater die Möglichkeiten besprechen“, so Kastenholz. Als Ergebnis erhält der Ratsuchende einen Bericht, in welchem auch verschiedene Heizungssysteme und deren Einsetzbarkeit im jeweiligen Gebäude aufgelistet sind.
Termine können ab sofort direkt beim energieZENTRUM unter 07904 945 99-10 vereinbart werden. Unschlagbar ist auch der Preis für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, denn durch die Kooperation mit der Verbraucherzentrale fällt für die Ratsuchenden ein Eigenanteil von lediglich 30 Euro an.
Weitere Informationen auch im Internet unter www.energie-zentrum.com.

Das Beratungsangebot für Privatpersonen im Überblick:

1. **Persönliche Beratungsgespräche am Telefon, 45 Min, kostenfrei**
   In der persönlichen Einzelberatung berät Sie einer unserer Energieberater kostenlos und beantwortet Ihre Fragen rund um die Themen Erneuerbare Energien, Energiesparen, Bauen und Sanieren uvm.
2. **Basis-Check, ca. 1,5 Std., kostenfrei**
   Im Mittelpunkt des Basis-Checks stehen Ihr Strom- und Wärmeverbrauch sowie einfache und kostengünstige Möglichkeiten, Energie und Kosten einzusparen. Die Grundlage unserer Beratung ist Ihr Strom- und Wärmeverbrauch.
3. **Gebäude-Check, 2 Std., 30 Euro**
   Im Gebäude-Check erfahren Sie alles über die energetische Situation Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung. Wir beurteilen dazu Ihren Strom- und Wärmeverbrauch und schauen uns die Heizungsanlage sowie die Gebäudehülle des Wohnhauses an. Gern besprechen wir auch mit Ihnen, ob der Einsatz von erneuerbaren Energien für Sie wirtschaftlich ist.
4. **Eignungs-Check Solar, 2 Std., 30 Euro**
   Mit Photovoltaik-Zellen Strom erzeugen, mit Solarkollektoren die Warmwasserbereitung unterstützen oder doch beide Techniken nutzen? Mit dem Eignungs-Check Solar senken Sie nicht nur Ihre Heiz- oder Stromkosten, sondern gewinnen auch ein Stück Unabhängigkeit von der Energiepreisentwicklung.
5. **NEU: Eignungs-Check Heizung, 2 Std., 30 Euro**
   Der Austausch einer veralteten Heizungsanlage und Umstieg auf erneuerbare Energien beschäftigt aktuell viele Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie interessieren sich beispielsweise für Wärmepumpen, Pelletheizungen und Solarkollektoren. Der Eignungs-Check Heizung bietet diesen Ratsuchenden eine Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung.

Für einkommensschwache Haushalte sind die Beratungen bei entsprechendem Nachweis kostenfrei.

Das Landwirtschaftsamt informiert:
Ausweisung von eutrophierten Gebieten (Phosphatgebieten) im Landkreis Schwäbisch Hall

Seit 01.05.2020 bekam die Düngeverordnung (Bundesverordnung) eine neue Fassung. Was noch fehlte, war die Gebietsausweisung für die Nitratgebiete (rote Gebiete) und die eutrophierten Gebiete durch die Bundesländer. Die entsprechende Verordnung von Baden-Württemberg wurde als „VO-DüVGebiete“ zum 01.01.2021 rechtskräftig.
An dieser Stelle soll es nur um die eutrophierten Gebiete gehen. Die Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen in „roten Gebieten“ werden vom Landwirtschaftsamt gesondert informiert.
Der Landkreis Schwäbisch Hall ist zum größten Teil in der Gebietskulisse der eutrophierten Gebiete. Die Abgrenzung der Gebiete im Maßstab 1:5000 ist in einer digitalen Karte Flurstücks genau dargestellt. Am einfachsten kann diese Karte im Internet eingesehen werden. Und so geht’s: www.lel-maps.de aufrufen, dann auf „Pflanzliche Erzeugung“ klicken, anschließend auf „Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete“
Alternativ senden Sie eine E-Mail an landwirtschaftsamt@lrasha.de mit dem Betreff „Phosphatgebiete“ (ohne sonstigen Text) und Sie erhalten diesen Link digital.

Grundlage für die Ausweisung der eutrophierten Gebiete ist die physikalische, die chemische und die biologische Gewässerqualität. Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Quellen in die Oberflächengewässer beeinflussen die Qualität.
Zur Verbesserung der Gewässerqualität wurden zwei zusätzliche Maßnahmen festgelegt, die die betroffenen Landwirte einhalten müssen:

1. Untersuchung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten
2. Erweiterter Gewässerabstand

Zu 1.: Die Aufbringung von Wirtschaftsdüngern, Gärresten und Ähnlichem darf nur erfolgen, wenn vor dem Aufbringen die Gehalte dieser Düngemittel an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat auf der Grundlage anerkannter Messmethoden festgestellt worden sind. Das Untersuchungsergebnis darf bei der Aufbringung nicht älter als zwölf Monate sein. Die Maschinenringe des Landkreises unterstützen Sie hierbei auf Anfrage.

Zu 2.: Zur Vermeidung von Abschwemmungen in oberirdische Gewässer dürfen stickstoff- oder phosphathaltige Düngemittel (auch Wirtschaftsdünger, Gärreste u.a.) innerhalb eines Abstandes von 5 Metern zur Böschungsoberkante eines oberirdischen Gewässers nicht aufgebracht werden.
Ab 10% Hangneigung (innerhalb von 20 Metern) sind 10 Meter Gewässerabstand notwendig und zwischen 10 und 30 Metern entlang des Gewässers ist die Aufbringung auf unbestelltem Ackerland nur bei sofortiger Einarbeitung zulässig.
Die übrigen Vorgaben der Düngeverordnung und anderer Rechtssätze sind natürlich weiterhin zu beachten.

Bundeswehr unterstützt Pflegeeinrichtungen im Landkreis
10 Soldaten unterstützen 13 Einrichtungen bei der Durchführung von Corona Antigentests bei Mitarbeitenden und Besuchern
Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen sind besonders gefährdet an Covid-19 zu erkranken. Schnelltests sollen helfen, dass Besucher und Mitarbeitende das Virus dort nicht verbreiten.
Auch im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es immer wieder Covid-19 Ausbrüche in Pflegeeinrichtungen. Die Corona-Verordnung des Landes sieht vor, dass Besucher und Externe vor Betreten der Pflegeeinrichtung einen negativen Antigentest vorweisen. Weiterhin müssen die Mitarbeitenden in den Einrichtungen 3x wöchentlich getestet werden. Die Einrichtungen müssen diese Tests anbieten. Dies ist für viele Heime personell nicht mehr zu bewältigen. Daher wird die Bundeswehr in den nächsten 3 Wochen die Heime unterstützen bis andere Helfer gefunden sind. Im Landkreis Schwäbisch Hall haben 13 Einrichtungen Unterstützungsbedarf gemeldet. Der Landkreis hat diese Bedarfe abgefragt und einen entsprechenden Amtshilfeantrag bei der Bundeswehr gestellt. Dieser wurde sehr rasch bewilligt und seit heute sind die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Koordiniert wird dies durch einen weiteren Mitarbeiter der Bundeswehr, der für diesen Zweck vom Landkreis einen Arbeitsplatz im Landratsamt zur Verfügung hat. „Ich hoffe, dass durch die Schnelltests die Gefahr von Coronaausbrüchen in unseren Heimen minimiert wird“, so Landrat Gerhard Bauer.

Warum wirfst du deinen Müll in die Natur?
Mit der Kampagne „Warum wirfst du deinen Müll in die Natur?“ sollen alle, die es mit dem Abfall nicht so genau nehmen, auf die Folgen der wilden Müllentsorgung für die Umwelt und die finanziellen Schäden für die Allgemeinheit hingewiesen werden.
Denn auch im Landkreis Schwäbisch Hall haben die Verschmutzungen durch illegale Ablagerung von Abfällen - dem „Wilden Müll“ - in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Sei es Sperrmüll, Baustellenabfälle, Altreifen, Fast-Food-Verpackungen, Farben, Elektrogeräte.
Die Liste ist unerschöpflich, was so alles an Feld- und Wanderwegen, Waldgebieten oder öffentlichen Straßen und Plätzen entsorgt wird. Dies vermindert nicht nur die Wohn- und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, sondern kann auch gefährliche Verschmutzungen von Boden, Grundwasser und Gewässern verursachen oder ins Tierfutter geraten und Schaden anrichten.
Dabei ist es so einfach den Landkreis Schwäbisch Hall sauber zu halten. Neben der Hausmüllabfuhr können die zahlreichen, im ganzen Kreisgebiet verteilten Wertstoffhöfe und Containerstandorte genutzt werden. Es gibt keine Ausrede für eine illegale Entsorgung und Hand aufs Herz: Wer möchte bewusst einen Umweltschaden anrichten und die Entsorgungskosten der Allgemeinheit überlassen? Das ist aber die Folge der Gedankenlosigkeit, macht Landrat Gerhard Bauer in einer Pressemitteilung aufmerksam. „Wir wollen mit der Öffentlichkeitsarbeit alle wachrütteln, die meinen, dass wilder Müll ein Kavaliersdelikt ist,“ betont der Landrat.
Das Kampagnenschild wurde bereits an über 30 stark frequentierten Parkplätzen im Landkreis angebracht und an Stellen, wo häufig Müll weggeworfen wird. Zudem sieht man den Hinweis auf den Fahrzeugen der Abfallwirtschaft des Landkreises.
Infos zur Abfallentsorgung im Internet unter www.abfall-sha.de

Winterdienst: Straßenmeistereien zeigen der während der Corona-Pandemie besonderen Einsatz
Der Winter ist im Landkreis Schwäbisch Hall längst angekommen. Damit auch Sie sicher durch die Glätte kommen, sind die Straßenmeistereien unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygieneregeln schwer im Einsatz.
Der Landkreis Schwäbisch Hall betreut mit seinen Straßenmeistereien in Blaufelden, Crailsheim, Gaildorf und Schwäbisch Hall rund 1.200 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Aufgrund der aktuellen Wetterlage gibt es momentan ordentlich zu tun. Um zu gewährleisten, dass niemand aufgrund von Eis und Schnee ins Schleudern gerät zeigen die Mitarbeiter vom Räum- und Streudienst vollen Einsatz auch unter besonderen Bedingungen.
„Gerade wo es praktisch zugeht und auch schnell gehen muss, könnte man meinen die eine oder andere derzeit vorgeschriebene Hygieneregel käme vielleicht zu kurz. Nicht aber bei den Mitarbeitern der Straßenmeistereien“, berichtet Ralph Fernandes, Leiter des Straßenbauamtes und ist froh, dass aktuell keine Ausfälle im Winterdienstbetrieb in Bezug auf Corona zu beklagen sind. „Dies ist nicht nur den eingeführten Hygienemaßnahmen, sondern vor allem dem beispielhaften und disziplinierten Verhalten der Mitarbeiter geschuldet“, so Fernandes.
Auch Landrat Gerhard Bauer zollt Dank und Respekt für den großartigen Einsatz der Mitarbeiter, die sich Tag für Tag wortwörtlich durch den aktuellen Schnee pflügen, damit die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises möglichst sicher durch das Schneegestöber kommen und dabei die Einhaltung der AHA- Regeln nicht außer Acht lassen. „Um die Funktionalität des Räum- und Streudienstes gerade bei den aktuellen Wetterbedingungen nicht zu gefährden, ist es unbedingt notwendig, dass Abstands- und Hygieneregelungen eingehalten werden. Ein Ausfall von Mitarbeitern zum jetzigen Zeitpunkt würde den Verkehrssicherheitsstandard einschränken. Ich bin beeindruckt wie vorbildlich sich die Mitarbeiter der Straßenmeistereien bei der Arbeit an die geltenden AHA-Regeln halten. Sie gehen für alle mit gutem Beispiel voran“.
Auch wenn die Straßen geräumt sind, gilt es für alle Verkehrsteilnehmer momentan ganz besonders umsichtig zu fahren. „Medizinische Ressourcen müssen geschont werden und werden durch vermeidbare Unfälle mit Verletzten unnötig strapaziert“, appelliert Gerhard Bauer. Das Landratsamt Schwäbisch Hall wünscht allen eine gute und sichere Fahrt!

Abfallgebührenbescheide werden verschickt
Am Mittwoch, 10. Februar 2021 verschickt das Landratsamt rund 68.300 Abfallgebührenbescheide an Hauseigentümer, Hausverwalter und Gewerbebetriebe im Landkreis.
Wie bereits berichtet ist nach 5 Jahren der Gebührenstabilität eine Gebührenanpassung zum 01. Januar 2021 unumgänglich. Der Kreistag hat diese in seiner Sitzung am 03.11.2020

beschlossen. Gründe sind die allgemeine Kostensteigerung sowie steigende Preise für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen und sinkende Erlöse. In den vergangenen Jahren konnten die Gebühren aufgrund von Rücklagen stabil gehalten werden. Diese sind nun aufgebraucht.
Die Höhe der Abfallgebühr richtet sich nach der Anzahl der Leerungen für Rest-, Biomüll- und Gartentonnen im vergangenen Jahr und den gemeldeten Personen, die auf einem Grundstück mit eigener Hausnummer registriert sind. Berücksichtigt sind alle Personen die zum Stichtag am 01. Januar 2021 bei den Einwohnermeldeämtern gemeldet waren. Auch Zweitwohnsitze sind gebührenpflichtig. Bei Gewerbekunden ist das Behältervolumen maßgebend. Haben Gewerbetreibende keine extra Abfalltonne, wird die Gebühr für das Mindestvorhaltevolumen veranlagt.
Nach dem Versand der Abfallgebührenbescheide geht es in der Abfallwirtschaft oft turbulent zu und es kann sein, dass alle Telefonleitungen besetzt sind. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet um Geduld und gibt den Tipp, den ersten Ansturm abzuwarten! Die Widerspruchsfrist beträgt vier Wochen und solange bleibt auch Zeit für Fragen.
Ausführliche Informationen zu den Abfallgebühren sind im aktuellen Abfallkalender zu finden. Unter der Sammelrufnummer (0791) 755-8811 werden Fragen zur Grundgebühr beantwortet. Wer wegen der berechneten Tonnenleerungen anruft, soll die Nummer (0791) 755-8822 wählen und vorher schon die Chipnummer der Mülltonne notieren,
diese beginnt mit 004000000 _ _ _ _ _ _ _.

Anfragen sind auch per Fax möglich unter der Nummer (0791) 755-7373 oder per E-Mail an *abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de.*

Die Müllgebühren im Landkreis Schwäbisch Hall setzten sich ab 01.01.2021 wie folgt zusammen:

Pflichtgebühr (Jahresgebühr für Wohngrundstücke)

- 1 Personen/Grundstück = 67,50EUR/Jahr
- 2 Personen/Grundstück = 94,50 EUR/Jahr
- 3 Personen/Grundstück = 117,00 EUR/Jahr
- 4 Personen/Grundstück = 139,50 EUR/Jahr
- 5 Personen/Grundstück = 162,00 EUR/Jahr
- 6 Personen/Grundstück = 184,50 EUR/Jahr
- 7 Personen/Grundstück = 207,00 EUR/Jahr
- jede weitere Person = 27,00 EUR/Jahr
- bewohnbare Grundstücke = 67,50 EUR/Jahr

Jahrespflichtgebühr für Freiberufliche, Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen

- 60 l Restmüllbehälter = 49,30 €
- 120 l Restmüllbehälter = 98,60 €
- 240 l Restmüllbehälter = 197,20 €
- 1.100 l Restmüllbehälter 14-tägliche Leerung = 842,00 €
- 1.100 l Restmüllbehälter wöchentliche Leerung = 1.684,00 €
- Kleingewerbe = 25,00 €

Mengengebühr nach Tonnengröße

- 60 l Restmüllbehälter = 1,95 €/Leerung
- 120 l Restmüllbehälter = 3,90 €/Leerung
- 240 l Restmüllbehälter = 7,80 €/Leerung
- 1.100 l Restmüllbehälter = 35,50 €/Leerung
- 60 l Biomüllbehälter = 1,29 €/Leerung
- 120 l Biomüllbehälter = 2,58 €/Leerung
- 240 l Biomüllbehälter = 5,16 €/Leerung
- 240 l Gartentonne = 3,88 €/Leerung

Die Stelle des Integrationsbeauftragten für den Landkreis Schwäbisch Hall ist zum 01.01.2021 wiederbesetzt

Seit dem 1. Januar 2021 ist Quoc Anh Do neuer Integrationsbeauftragter des Landkreises Schwäbisch Hall.
Herr Do ist mit seiner Familie im Zuge der „Boat-People“ Welle als Flüchtling in den 80iger Jahren nach Deutschland eingereist. Aufgewachsen im Hohenlohekreis, absolvierte er zur Jahrtausendwende am Ganerben Gymnasium in Künzelsau das Allgemeine Abitur, bevor er sein Studium der Sozialen Arbeit, mit Schwerpunkt Interkulturelle Soziale Arbeit an der Georg-Simon-Ohm Hochschule in Nürnberg antrat.
Der gelernte Sozialpädagoge (FH) trat seine erste Arbeitsstelle beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in Mannheim an. Dort baute er zusammen mit einer Kollegin die neue Unterabteilung Migrationsberatung für erwachsene Zuwandererinnen und Zuwanderer auf, ein über dem Bund teilgefördertes Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahre. Ebenso war er in Mannheim für verschiedene Zielgruppen bei Projekten eingebunden, hinsichtlich der Antragstellung, Konzipierung und Durchführung. Später zog es ihn aufgrund von privaten und familiären Angelegenheiten beruflich zurück in den Hohenlohekreis. Bei der St. Josefspflege Mulfingen, Freier Träger der Jugendhilfe, übernahm er die Stelle der Koordination und Durchführung von Sozialen Kompetenz- und Anti-Gewalttrainings für Jugendliche und junge Erwachsene in enger Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe Hohenlohekreis und der Jugendgerichtshilfe Landkreis Heilbronn. Darüber hinaus war er Externe Fachkraft des Jugendamts Hohnlohekreis für den Bezirk Kocher/Jagst und direkt tätig in der ambulanten Jugendhilfe.
Im September 2017 trat er die Stelle als Jugendmigrationsberater für den Landkreis Schwäbisch Hall an. Durch seine beruflichen Erfahrungen in der Migrations- und Jugendarbeit benötigte es einerseits keine lange Einarbeitungsphase, so dass relativ schnell die Beratungsarbeit starten konnte, andererseits konnte er die Bereiche Jugend- und Migrationsarbeit verbinden, um die Jugendmigrationsberatung im Allgemeinen weiterzuentwickeln. Dadurch entstand beispielsweise ein kostenloser EDV-Grundlagenkurs für junge Migranteninnen und Migranten, der jährlich mehrmals durchgeführt wird (aktuell aufgrund von Corona auf unbestimmte Zeit ausgesetzt).
„Ich freue mich sehr, die Aufgaben des Integrationsbeauftragten für den Landkreis Schwäbisch Hall anzugehen, habe aber auch Ehrfurcht vor dieser verantwortungsvollen Aufgabe. Wir möchten für alle Bürger im Landkreis Integration transparent, verständlich und greifbar machen. Meine beruflichen und privaten Erfahrungen werde ich nutzen um Integration aktiv zu gestalten und um aktiv auf die Menschen zuzugehen.“
Herr Do lebt seit 2013 mit seiner Ehefrau und seinen zwei Kindern in Schwäbisch Hall. Landrat Gerhard Bauer begrüßt die neue Besetzung. „Ich freue mich, dass der Landkreis Schwäbisch Hall einen so vielfältig erfahrenen Mitarbeiter gewinnen konnte und auf die künftige Zusammenarbeit“.

Frühstück auf dem Bauernhof - Landwirte als Gastgeberfamilien gesucht

Wenn es die Corona-Vorschriften zulassen, soll auch 2021 wieder die Aktion „Frühstück auf dem Bauernhof“ im Rahmen der Gläsernen Produktion stattfinden.
Das Frühstück auf dem Bauernhof soll landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit bieten, ihre Produkte und die Arbeit, die sich dahinter verbirgt, den Besuchern näher zu bringen und damit das Verständnis für die Landwirtschaft in der Bevölkerung erhöhen und den Kauf regionaler Produkte fördern.
Die Koordination der Aktion wird vom Landwirtschaftsamt übernommen.
Interessierte sind ganz herzlich eingeladen zu einer
Online-Informationsveranstaltung am Montag, 22. Februar 2021, 14.00 Uhr.
Weitere Informationen und Anmeldung für die Informationsveranstaltung bis spätestens 18. Februar 2021 per E-Mail unter b.foerster@LRASHA.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

Die erfolgreiche virtuelle Bewerberauswahl

Neue digitale Veranstaltungsreihe gibt Tipps zur Mitarbeitergewinnung

Die Erstberatungsstelle unternehmensWert:Mensch bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall (WFG) zeigt in der neuen Online-Veranstaltungsreihe #KURZ VOR ZWÖLF, wie Unternehmen in Zeiten der Covid 19-Pandemie ihre Arbeit, Organisation und Prozesse in der Mitarbeitergewinnung gestalten können.

Die Arbeitswelt der Zukunft verändert sich rasant - und durch die Covid-19 Pandemie noch einen weiteren großen Schritt in Richtung Digitalisierung. Neue Technologien und neue Prozesse bedeuten auch neue Anforderungen in der Mitarbeitergewinnung, der gezielten Kandidatenansprache, den Kontakt im digitalen Rahmen und dem Bewerberdialog im virtuellen Raum. Das Kennenlernen potenzieller Beweber*innen findet fortan verstärkt virtuell statt.

Die Erstberatungsstelle *unternehmensWert:Mensch* bei der WFG hat in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim daher die neue digitale Unternehmensreihe #KURZ VOR ZWÖLF ins Leben gerufen. Diese richtet sich an alle Personalverantwortliche, die mehr über die Vorgehensweise im virtuellen Bewerberdialog erfahren möchten. Los geht es am 25.02.2021 mit dem ersten Webinar zum Thema Online-Bewerbungen. Hier geht im speziellen um die Bewerbervorauswahl. Im März und April schließen sich die Themen Online-Dialog, also die schnelle und transparente Kommunikation, das virtuelle Vorstellungsgespräch und der erfolgreiche Abschluss der Rekrutierung an. Referent der Webinare ist der erfahrene Personalberater und Demografie-Lotse Karl-Heinz van Amern-Kasten.

Laut einer aktuellen Umfrage des Personalwerks sind 57% aller Personalverantwortlichen davon überzeugt, dass sich der Kampf um die besten Fachkräfte trotz der Corona-Krise in diesem Jahr weiter zuspitzen wird. Mit der neuen einstündigen Unternehmensreihe #KURZ VOR ZWÖLF möchten die Veranstalter daher Instrumente und Wege aufzeigen, wie Arbeitgeber im Wettbewerb erfolgreich und zukunftssicher bei der Gewinnung von Fach- und Führungskräften bestehen können.

Info: Die Unternehmensreihe #KURZ VOR ZWÖLF findet immer um 11 Uhr statt, und zwar am 25.02., 18.03., 15.04. und 29.04.2021. Es können auch einzelne Webinare besucht werden. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter www.event.wfgsha.de oder Telefon 07904 94599-10.

Landkreis Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Müll vermelden
Müll vermindern
Müll verwerten

Abfuhrtermine

Biomüll und Restmüll	Mittwoch, 10. Februar 2021
Papiertonne	Mittwoch, 24. Februar 2021
Gelber Sack	Donnerstag, 18. Februar 2021

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstehen.

Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung.

Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztetafel am Wochenende - ab 27.5.2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)

werktags	18.00 bis 8.00 Uhr
Sa, So u. Feiertage	8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall

Diakonie-Straße 10, **Tel. 0791/753-4567**

Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer **0711-7877799** bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

112 nur im Notfall anrufen

Extranummern für Krankentransporte

Die Nummern im Überblick

112 bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall

(0791) 19 222 für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

Telefonseelsorge,
Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen
Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Häusliche Kranken- und Altenpflege Pflegeteam Ilshofen

Telefon (0 79 04) 4 66

Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.

Diakonie daheim

Stark für andere
Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchengemeinden
Krankenpflegevereine

wolpis nullbishundert e.V.

Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983
oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.wolpis0-100.de

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL

Beratung und Information zu allen Fragen im Vor- und Umfeld von Pflege.
Neutral und kostenfrei.
Telefon: 0791/755-7888
www.psp-sha.de

Apotheken-Notdienst
Samstag, 6. Februar
Frasch Apotheke, Karlstr. 19
Gaildorf, Tel. (07971) 921940
Löwen-Apotheke, Am Markt 3
Schwäbisch Hall, Tel. (0791) 6350
Ritter-Apotheke, Karlstr. 30
Crailsheim, Tel. (07951) 8380

Sonntag, 7. Februar
Apotheke im Rosengarten, Ruppertswasen 2,
Rosengarten, Tel. (0791) 951250
Rats-Apotheke, Marktplatz 2,
Crailsheim, Tel. (07951) 7550
jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz
0800 0022 8 33
Handy max. 69 ct/min.
22 833

lichtblick tak e.v.

für **Tr**A**uernde** **K**inder, Jugendliche und deren Familien
Gartenstr. 13, 74653 Künzelsau-Gaisbach
Telefon 0700 - 11 22 44 77
Mail: info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de

Service- bzw. Störungsnummern der Netze BW:

Service:	0800-3629900
Störung Strom:	0800-3629477
Störung Gas:	0800-3629447

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.:·07904/267
Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

Sonntag, 7. Februar 2021
10.30 Uhr **Gottesdienst** in Reinsberg mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Mittwoch, 10. Februar 2021
15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht online**
Donnerstag, 11. Februar 2021
19.30 Uhr **KGR-Sitzung online**
Sonntag, 14. Februar 2021
09.30 Uhr **Gottesdienst** in Reinsberg mit Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt

Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

Mit dem kommenden Sonntag beginnt ein neuer Abschnitt des Kirchenjahres. Wir schauen nach vorn. Es geht Richtung Ostern. Von Sonntag an sind es noch 57 Tage bis wir das Fest des Lebens und der Auferstehung feiern werden. Eine gute, hoffnungsvolle Perspektive, die wir in diesem Jahr wohl alle besonders gut brauchen können.
Der Weg zum Osterfest führt durch die Passionszeit, auf die wir uns in den kommenden anderthalb Wochen vorbereiten und einstellen. In „normalen“ Jahren würden wir jetzt Fasching feiern, bevor an Aschermittwoch die Fastenzeit beginnt. In diesem Jahr ist unsere Geduld gefordert, das Verzichten-können und die Achtsamkeit für einander. So haben unsere Kirchengemeinderäte entschieden, dass wir bis einschließlich 14. Februar auf Präsenzgottesdienste in unseren Kirchen verzichten werden. Es soll ein Beitrag dazu sein, dass die Pandemie möglichst schnell überwunden werden kann. Denn wir haben Hoffnung! Es geht auf Ostern zu! Auf das Fest des Lebens, des Neuanfangs und der Auferstehung!
Wir laden Sie dazu ein, an den Gottesdiensten im Fernsehen oder im Netz teilzunehmen und auf diese Weise die Gemeinschaft des Glaubens zu teilen. Die Kirchenglocken läuten am Sonntagvormittag - wie gewohnt - zur Gottesdienstzeit. Sie laden uns zum gemeinsamen Gebet und zur Teilnahme am Fernsehgottesdienst ein.
Auf unserer Homepage (www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/obersteinach/ und www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/ruppertshofen/) gibt es unter dem

Link: http://www.auf-und-raus.de/und-in-die-kirche.shtml verschiedene Angebote:

- Das **Abendgebet** mit Liedern aus Taizé (ca.30 Minuten)
- Einen kreativen **geistlichen Impuls** der Konfirmanden (ca. 10 Min.)
- **Bibel zum Hören und Weiterdenken**: Predigttext des Sonntags (ca.10 Min.)

Schauen Sie doch einfach mal rein! Über den QR-Code können die Impulse auch auf dem Handy angeschaut werden.

Kleidersammlung Bethel
Vom 15. - 20. Februar können auch in diesem Jahr wieder gut erhaltene Kleidungsstücke, Wäsche, Schuhe (paarweise gebündelt), Handtaschen, Plüschtiere, Pelze und Federbetten - in Kleidersäcken oder Kartons verpackt - abgegeben werden.
Annahmestellen:
Altenberg: Garage der Familie Ulrich Binder, Dorfstr.1
Haßfelden: Garage der Familie Ute Schwaderer, Grimmbachstr.7
Obersteinach: Garage Pfarrhaus, Orlacherstr.19.
Kleidersäcke gibt es unter dem Vordach des Gemeindehauses und im Pfarramt.

Online-Sitzungen unserer Kirchengemeinderäte
Mittwoch, 10. Februar, KGR Ruppertshofen
Donnerstag, 11. Februar, Gesamt-KGR Obersteinach

Katholische Kirchengemeinde Großallmerspann

Pfarrer Funk, Kirchstraße 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann,
Tel.: 07904-8010, E-Mail: stjosef.grossallmerspann@drs.de

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes
Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht, dass **alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen müssen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Achtung: Rosenkranzgebet und Messfeier am Freitag wird vorverlegt!

Freitag, 05. Februar 2021
18.30 Uhr Großallmerspann: Rosenkranz
19.00 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Sonntag, 07. Februar 2021
In Großallmerspann kein Gottesdienst.
08.15 Uhr Großaltdorf: Messfeier
mit Kerzenweihe und Spendung des Blasiussegens
Donnerstag, 11. Februar 2021
18.30 Uhr Ilshofen: Rosenkranz
19.00 Uhr Ilshofen: Messfeier

Hinweis zur Spendung des Blasiussegens im Gottesdienst
Aus Sicherheitsgründen kann der Blasiussegen nicht in gewohnter Art und Weise gespendet werden, sondern folgendermaßen:
Die Segensformel wird zu Anfang der Segensfeier einmal für alle gesprochen.
Die Einzelsegnung erfolgt anschließend in Stille. Der Abstand zwischen dem Spender/der Spenderin und den Empfängern beträgt mindestens 1,5 Meter. Alle Beteiligten tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Süddeutsche Gemeinschaft Leofels

Termine
Wir haben morgens um 10.30 Uhr regelmäßig Gottesdienst- derzeit leider ohne Kinderprogramm (nach voriger Anmeldung an Friedemann Bast, Tel.: 07904/944254, WICHTIG: „OP-Maske“ oder „FFP2-Maske“ verwenden!)

Jungschar, Teenkreis und Jugendkreis „treffen“ sich nach wie vor online

Sonntag, 07.02.2021
10.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 14.02.2021
10.30 Uhr Gottesdienst
18.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Herzliche Grüße von Ihrer/Eurer SV Leofels

Neuapostolische Kirche Ilshofen

Ludwigstraße 23

Sonntag, 07.02.2021
09.30 Uhr Gottesdienst
Eine Teilnahme kann nur unter den bekannten Sicherheitsmaßnahmen stattfinden.
Es findet keine Sonntagschule für die Kinder statt.

Zentrale Videogottesdienste finden jeden Mittwoch um 20 Uhr und jeden Sonntag um 9.30 Uhr statt.

Die Videogottesdienste können per Livestream auf dem You-Tube-Kanal der Gebietskirche oder als Telefonübertragung miterlebt werden.
Nähere Informationen unter nak-sued.de unter der Rubrik „Aktuelles“.

Nachbargemeinden

Krankenpflegeverein Ilshofener Ebene e.V.

Liebe Mitglieder,
am **15. März 2021** werden die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2021 eingezogen.
Um Fehlbuchungen zu vermeiden bitten wir um Mitteilung von eventuell eingetretenen Änderungen (Sterbefall, Bankverbindung usw.) an die Rechnerin des Vereins, Frau Mann, Tel.: 07904/940026, dienstags 16 - 18 Uhr, mittwochs und freitags von 8 - 11 Uhr im Pfarramt in Ilshofen oder per E-Mail an: *pfarramt.ilshofen@elkw.de*
Vielen Dank!

Sind Sie schon Mitglied im Krankenpflegeverein?
Sie tun sich und anderen hilfsbedürftigen Menschen einen guten Dienst.

Eintrittserklärung:
Hiermit erkläre ich meinen Eintritt zum Krankenpflegeverein Ilshofener Ebene e.V. zum 01. Januar 2021 als Einzel- (15 Euro) bzw. Familienmitgliedschaft (20 Euro) (nichtzutreffendes bitte streichen!)

Name des Zahlungsempfängers:
Krankenpflegeverein Ilshofener Ebene e.V., Pfarrberg 3, 74532 Ilshofen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000085179
Mandatsreferenznummer (= Mitgliedsnummer)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Krankenpflegeverein Ilshofener Ebene e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an,
die vom Zahlungsempfänger Krankenpflegeverein Ilshofener Ebene e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: jährlich wiederkehrende Zahlung

_____
Name und Geburtstag des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

_____
Anschrift des Zahlungspflichtigen: Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

_____
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

_____
BIC (8 oder 11 Stellen)

_____
Ort, Datum und Unterschrift

Bitte ausschneiden und an den Krankenpflegeverein Ilshofener Ebene e.V., Pfarrberg 3, 74532 Ilshofen, senden.

August-Ludwig-Schlözer-Schule

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 4,
leider können wir Sie/Euch pandemiebedingt nicht persönlich beim Tag der offenen Tür in der Schule empfangen.
Trotzdem möchten wir Ihnen / Euch natürlich die Möglichkeit geben, die ALSS in Kirchberg näher kennenzulernen.
Dafür besuchen Sie bitte **ab dem 18.02.** unsere Homepage *www.alss-kirchberg.de*, auf der wir Ihnen bieten werden:

- virtueller Schulhausrundgang mit interessanten Beiträgen durch unsere engagierten Lehrerinnen und Lehrer in unseren Klassenräumen
- Kennenlernen von Mensa und Ganztagesbereich mit Erläuterungen durch Schulsozialarbeit und Mittagsbetreuung
- Vorstellung und Informationen durch die Schulleitung
- Individuelle Beratungsmöglichkeiten (bis zum Anmeldetermin im März)

Uns ist es wichtig, dass wir Ihnen nicht nur an diesem 18.02. Informationen zur Verfügung stellen.
Nehmen Sie sich also auch in den Folgetagen Zeit, sich über unsere Schulhomepage zu informieren.
Auch die Möglichkeit einer individuellen Beratung (Details siehe Homepage ab 18.02.) kann durch nichts ersetzt werden, ist aber abhängig von der aktuellen Pandemiesituation.
Mit freundlichen Grüßen
Thomas Brachmann
August-Ludwig-Schlözer-Schule
Schulstraße 1, Kirchberg an der Jagst
Tel. 07954 98200

Was sonst noch interessiert

AOK - Die Gesundheitskasse Heilbronn-Franken

Corona-Lockdown senkte 2020 Anzahl anderer Infektionserkrankungen in Heilbronn-Franken

Der erste Corona-Lockdown und die Beachtung der AHA L-Regeln haben im vergangenen Jahr auch die Verbreitung anderer Infektionskrankheiten in Heilbronn-Franken deutlich vermindert. Dies zeigen Auswertungen zu Krankmeldungen der bei der AOK-Heilbronn-Franken versicherten Arbeitnehmer. Die Daten der Gesundheitskasse gelten als besonders repräsentativ, da sie die bei weitem größte Krankenkasse in der Region ist. Berücksichtigt wurden für diese Auswertung die Monate Januar bis November 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren.
Demnach sanken die Krankmeldungen aufgrund von Erkältungen in der Region um rund 45 Prozent. Damit lag man nur geringfügig über dem AOK-Landesschnitt von 44 Prozent. Deutlich darüber bewegten sich die Werte hingegen bei den Krankschreibungen wegen Grippe und Lungenentzündung. Diese gingen in Heilbronn-Franken um 41 Prozent zurück, im Land hingegen nur um 35 Prozent. Ein weiteres aussagekräftiges Beispiel sind die Magendarminfekte, die in der Region wie im Land um knapp 30 Prozent abnahmen. Landesweit und regional reduzierte sich die Zahl der gesamten Krankschreibungen für den genannten Zeitraum um 14 Prozent.

Info-Tag Richard-von-Weizäcker-Schule

Die Öhringer Richard-von-Weizsäcker-Schule (RWS) informiert

Anders als in früheren Jahren findet der Info-Tag der Öhringer Richard-von-Weizsäcker-Schule in diesem Jahr virtuell statt - was wir sehr bedauern, denn wir hätten uns Ihnen gerne im persönlichen Gespräch vorgestellt!

Die gegenwärtige Situation erfordert andere Wege der Kommunikation: Mit Hilfe der im Folgenden genannten Links können sich interessierte Schüler/-innen sowie deren Eltern über allgemeine Aspekte der jeweiligen Schulart informieren, aber auch in individuellen Gesprächen konkrete Fragen stellen.

Informationen zum BERUFLICHEN GYMNASIUM:

Am 30.01.2021 findet von 14 - 15.30 Uhr über Instagram ein Livechat mit unserem Abteilungsleiter, Herrn Dietz, statt, der für das **Agrarwissenschaftliche Gymnasium (AG)** und das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium (SG)** zuständig ist.

Informationen zur FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK/KINDERPFLEGE

Ausbildung zum staatl. anerkannten Erzieher bzw. zur staatl. anerkannten Erzieherin

Ausbildung zum staatl. anerkannten Kinderpfleger bzw. zur staatli. anerkannten Kinderpflegerin

Infotelefon am 30.01.2021 von 10 - 12 Uhr mit unserem Abteilungsleiter Herrn Meder: 07941 9269-13

Infotelefon am 30.01.2021 von 10 - 12 Uhr mit Frau Kandzia (Kinderpflege): 07941 9269-63

Telefonische Sprechstunde: Montag von 11 - 12 Uhr (außer Ferien) und nach Vereinbarung (E-Mail: d.meder(at)rws-oehringen.de / Weitere Informationen auf der Homepage der RWS

Informationen zur 2-JÄHRIGEN BERUFSFACHSCHULE FÜR HAUSWIRTSCHAFT/ERNÄHRUNG bzw. für LABORTECHNIK

Infotelefon am 30.01.2021 von 10 - 12 Uhr mit unserer Abteilungsleiterin Fr. Schilke: 07941 9269-15

(E-Mail: a.schilke(at)rws-oehringen.de); telefonische Sprechstunde: Montag von 11 - 12 Uhr und donnerstags von 14 - 15 Uhr (außer Ferien) und nach Vereinbarung

Informationen zur LANDWIRTCHAFTLICHEN BERUFSSCHULE

In allen Schularten haben wir die wichtigsten Informationen in kurzen Videos zusammengefasst, die auf unserer Homepage seit dem 25. Januar abrufbar sind.

Bei Fragen nehmen sie gerne Kontakt mit uns auf!

Richard-von-Weizsäcker-Schule

Tel: 07941 9269-0

E-Mail: verwaltung@rws-oehringen.de

Internet: http://www.rws-oehringen.de

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Haare wachsen auch während der Pandemie weiter

Das Handwerk fordert die Wiedereröffnung der Friseure im Februar

„Die Situation der Friseure und Kosmetiker in der Region Heilbronn-Franken ist dramatisch“, konstatieren Ulrich Bopp, Präsident der Handwerkskammer Heilbronn-Franken und Hauptgeschäftsführer Ralf Schnörr die derzeitige Lage. Die 1.139 Friseure und 754 Kosmetiker in unserer Region befinden sich in einer echten Notlage. Viele kämpfen ums Überleben.“ Gemeinsam mit Jens Schmitt, Obermeister der Friseur-Innung Heilbronn-Öhringen, Sabine Hammel, Obermeisterin der Friseur-Innung Schwäbisch Hall und Michaela Hammer, Obermeisterin der Friseur-Innung Main-Tauber-Kreis wendet sich die Kammerspitze deshalb mit einem dringenden Appell an die Landesregierung. Auch die beiden Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaften Heilbronn-Öhringen, Roland Müller, sowie Schwäbisch Hall und Main-Tauber-Kreis, Angelika Gold, haben sich dem Aufruf angeschlossen.

In einem gemeinsamen Schreiben forderte das regionale Handwerk Ministerpräsident Kretschmann, Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und Sozialminister Manfred Lucha jetzt dazu auf, den Friseuren und Kosmetikern ab 1. Februar, jedoch spätestens zum 15. Februar, die Wiedereröffnung zu ermöglichen.

Die Gründe für die Forderung liegen auf der Hand: Seit dem 16. Dezember 2020 gilt das Tätigkeitsverbot für Friseure in ganz Baden-Württemberg. Bereits am 8. Dezember mussten Friseure in sogenannten Hot-Spot-Regionen schließen. Dazu gehörten auch die Friseure aus dem Stadtkreis Heilbronn. „Viele Betriebsinhaber stehen vor dem finanziellen Aus“, unterstreicht Jens Schmitt und kennt auch die Gründe dafür: „Neben den fehlenden Einnahmen warten zahlreiche Betriebe noch auf die Zahlungen der November- und Dezemberhilfe. Von der Überbrückungshilfe III, die noch nicht einmal beantragt werden kann, ganz zu schweigen.“ Dabei sehen die Vertreter der Friseur-Innungen gute Voraussetzungen für die Wiedereröffnung der Friseur- und Kosmetiksalons. „Wir verfügen über hervorragende Hygienekonzepte, die die Ansteckungsgefahr von Kunden, Mitarbeitern und Betriebsinhabern auf ein Minimum reduzieren“, betont Sabine Hammel. Und Michaela Hammer ergänzt: „Mit konsequenter Kontaktnachverfolgung, verpflichtender Terminvereinbarung und Maskenpflicht haben wir bereits nach dem ersten Lockdown bewiesen, dass sich alle Beteiligten an die strengen Vorgaben der Landesregierung halten und ein sicherer Betrieb von Friseur- und Kosmetiksalon auch in Zeiten der Virus-Pandemie möglich ist.“

Die Handwerksvertreter sehen deshalb alle wichtigen Voraussetzungen für eine rasche Wiedereröffnung erfüllt und fordern in ihrem gemeinsamen Schreiben die Verantwortlichen der Landesregierung auf, den Friseuren und Kosmetikern eine Öffnung ab dem 1. Februar, spätestens jedoch zum 15. Februar, zu ermöglichen.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Personalsuche im Handwerk

Web-Seminar-Reihe: Rekrutierungskanäle zur Gewinnung von Mitarbeitern

Strategisches Recruiting ist im Handwerk eine Seltenheit. Vielmehr werden neue Mitarbeiter spontan und oft ohne gezielte Vorbereitung gesucht. Gerade bei einer unverhofften Kündigung oder einem nicht planbaren, krankheitsbedingten Ausfall geht das häufig nicht anders. Aber auch wenn Betriebe wachsen oder langgediente Mitarbeiter in den Ruhestand gehen, wird die Suche nach neuen Mitarbeitern oft zu spät, ad-hoc und unvorbereitet durchgeführt. Eben aus dem Bauch heraus.

Passende Rekrutierungskanäle finden

Mittlerweile gibt es etliche Möglichkeiten und Maßnahmen, die zur Mitarbeitergewinnung eingesetzt werden können. Von persönlichen Netzwerken, dem klassischen Inserat hin zu Social Media Recruiting und Active Sourcing ist alles dabei. Ein großes Fragezeichen stellen dabei die passenden Suchkanäle dar. Oft sind Betriebe dann ratlos: „Wo finde ich die passenden Fachkräfte? Wo erreiche ich Aktiv- und auch Passivsuchende? Welche Kanäle kosten mich nicht nur unnötig viel Zeit und Geld?“ Kurzum: welche Rekrutierungskanäle passen zu meiner Mitarbeitersuche?

„Mit unserer Web-Seminarreihe Rekrutierungskanäle wollen wir unseren Mitgliedsbetrieben zeigen, welche Kanäle zur Personalgewinnung erfolgreich und strategisch eingesetzt werden können“, erklärt Carmen Bender, Personalberaterin der Handwerks-kammer Heilbronn-Franken. Insbesondere in unserer schnelllebigen Zeit, sei es sehr wichtig, den Anschluss an neue Trends nicht zu verlieren. Die Herausforderung ist also, die vielen verschiedenen Angebote und Kanäle für sich effektiv zu nutzen. Bei diesem Entscheidungsprozess unterstützen die Personalberater der baden-württembergischen Handwerkskammern mit der neuen Web-Seminar-Reihe.

Themen und Termine

„Die Web-Seminar-Reihe ist in drei Teile aufgebaut und beginnt mit einem Überblick sowie strategischen Überlegungen“, erläutert Bender. Sie erhalten einen Überblick über klassische und online Kanäle und welche Vor- sowie Nachteile welcher Kanal mit sich bringt.

- 9. Februar: Rekrutierungskanäle I - Neue Trends bei der Rekrutierung von Mitarbeitern
- 16. März: Rekrutierungskanäle II - Klassische Wege und Online-Konzepte
- 13. April: Rekrutierungskanäle III – Langfristiger Erfolg durch Social Media Rekrutierung

Anmeldung und Teilnahme
Die Webseminare dauern jeweils etwa eine Stunde. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung online erforderlich. Weitere Informationen findet man unter: www.hwk-heilbronn.de/Web-Seminare und www.hwk-heilbronn.de/Personalberatung

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Erster virtueller Ausbildertreff
Berufsorientierung und Praktika in Zeiten von Corona
Bei den virtuellen Ausbildertreffs der Handwerkskammer können sich Ausbildungsverantwortliche im Handwerk zu aktuellen Themen informieren. Am 12. Februar geht es von 9 Uhr bis 10.30 Uhr darum, wie Handwerker auch in Zeiten von Corona Maßnahmen zur Berufsorientierung und Praktika erfolgreich einsetzen, um Nachwuchs für ihren Betrieb zu gewinnen. „In der aktuellen Situation sind auch viele Jugendliche verunsichert, wie es für sie weitergehen soll," erklärt Sylvia Kotte-Mandel, Teamleiterin Ausbildungsberatung bei der Handwerkskammer. Deshalb sei es wichtig, gewohnte Wege zu verlassen und Neues auszuprobieren, um sie zu erreichen. „Hier wollen wir Impulse geben und den Betrieben Möglichkeiten aufzeigen", so Kotte-Mandel. Im Ausbildertreff geben die Ausbildungsberater den Betrieben Tipps zu passenden Strategien, stellen Erfolgsmodelle vor und informieren auch über rechtliche Grundlagen. Anschließend können die Handwerker in einer Diskussionsrunde Fragen stellen, Erfahrungen austauschen oder auch neue Ideen entwickeln.
Der Ausbildertreff findet als Videokonferenz über Microsoft Teams statt. Die Teilnahme ist kostenfrei und auf 20 Personen begrenzt.
Weitere Informationen und Anmeldung
Sylvia Kotte-Mandel, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Tel. 07131/791-153, E-Mail: Sylvia.Kotte-Mandel@hwk-heilbronn.de oder unter www.hwk-heilbronn.de/termine.

Französisches Rezept

Zubereitungszeit: ca. 30 Minuten

© Zimmer/DEIKE

PUTENSTEAK MIT THUNFISCHCREME

Zutaten für 4 Personen:

8 kleine Putensteaks (800–1000 g)
Salz, schwarzer Pfeffer
200 g Thunfisch in Öl
3 in Öl eingelegte Sardellen
2 EL Kapern
Saft von 1 Zitrone
200 g saure Sahne
4 EL Olivenöl
2 Frühlingszwiebeln
1 EL gehackte Petersilie, glatt

Zubereitung: Die Putensteaks waschen, trocken tupfen, mit Salz und Pfeffer würzen. Den Thunfisch und die Sardellen abtropfen lassen und zusammen mit den Kapern, der sauren Sahne, dem Zitronensaft und 2 EL Olivenöl mit dem Stabmixer fein pürieren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Die gewaschenen und geputzten Frühlingszwiebeln in Röllchen schneiden. 2 EL Olivenöl in einer beschichteten Pfanne erhitzen und die Putensteaks darin auf jeder Seite etwa 2–3 Minuten kräftig braten. Auf einer Platte anrichten und mit Frühlingszwiebeln und Petersilie bestreuen. Die Thunfischsoße dazu reichen. Dazu passen frisches Baguette, Oliven, Tomatensalat und ein gekühlter Weißwein.

© Schorten/DEIKE 751U32U1

GESUCHT

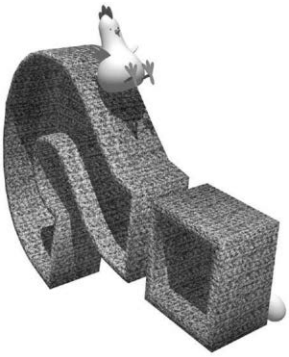

© Silvio droigk/DEIKE

Pahaska

Wenn eine Stadt nach jemandem benannt wird, ist er dort meist geboren, gestorben oder hat sich um sie verdient gemacht. Unser Gesuchter gründete sich einfach selbst eine, und sein Geburtshaus ließ man dorthin versetzen. Das stand nämlich nicht in Wyoming, sondern in Iowa. Als 1857 der Vater des damals Elfjährigen starb, versuchte der sich als Botenjunge, Reiter, Goldsucher und Soldat, bis er sich schließlich als Bisonjäger im wahrsten Sinn des Wortes einen (neuen) Namen machte. Als Scout der US-Kavallerie kämpfte er am Little Bighorn und soll dabei den Häuptling Yellow Hand getötet haben. 1869 begann er, mit einem Journalisten Groschenromane zu produzieren, für die er als Prärieheld Pate für die Hauptfigur stand. Seine Rolle war geboren, und er ging mit einer Freilichtshow rund um Cowboys, Indianer und Ganoven auf Tournee. Er spielte in den USA, England, Italien, Deutschland und prägte nicht nur das Bild des Wilden Westens, nein, er schuf es. Die Legende starb 1917 in Denver, wo ihn seine Frau beisetzen ließ. „Seine“ Stadt Cody jedoch wollte ihn zu sich holen.

Wer ist der Mann, dem die Karlsruher „Südstadtindianer“ ihren Namen verdanken und den die Sioux „Pahaska“, das „Lange Haar“, nannten?

© ab/DEIKE
751R74R4

Lösung: Buffalo Bill, eigtl. William Frederick Cody, US-amerikanischer Bisonjäger und Entertainer, * 26. Februar 1846 *le Claire/Iowa*, † 10. Januar 1917 *Denver/Colorado*

Beachten Sie bitte
Glasverwertung ist Umweltschutz!

IMMOBILIEN ANKAUF

Haus oder Wohnung zum Kauf gesucht.
Ich kümmere mich um Ihre Immobilie, als wäre es meine eigene! Marktgerechte Wertermittlung, Energieausweis, professionelles Verkaufskonzept. Alles aus einer Hand.
Ihre Ansprechpartnerin:
Anita Posovszky, gepr. MarktWert-Maklerin

GARANT IMMOBILIEN Tel. 07944 / 94 233-11 www.garant-immo.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

euronatur

Schenken Sie sich Unendlichkeit.

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.

DZI Spenden-Siegel

Interessiert? Wir informieren Sie gerne. Bitte wenden Sie sich an:
Sabine Günther • Telefon +49 (0)7732/9272-0 • testamentsspende@euronatur.org